

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 130 (1962)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 20. DEZEMBER 1962

VERLAG RABER & CIE. AG., LUZERN

130. JAHRGANG NR. 51

Rückblick und Ausblick am Ende der ersten Konzilssession

SCHLUSSANSPRACHE PAPST JOHANNES' XXIII.

Am 8. Dezember ging in der Peterskirche die erste Session des II. Vatikanischen Konzils zu Ende. Im Anschluß an das Hochamt, das vom Erzpriester der Basilika gefeiert wurde, richtete Papst Johannes eine lateinische Ansprache an die Konzilsväter, deren deutsche Übersetzung wir nachfolgend veröffentlichen. Der lateinische Wortlaut der Ansprache ist erschienen im «Osservatore Romano», Nr. 283, Montag/Dienstag, 10./11. Dezember 1962.

J. St.

Die erste Session des II. Allgemeinen Vatikanischen Konzils, die mit der liturgischen Feier der Gottesmutterchaft der allerseligsten Jungfrau ihren Anfang nahm, kommt am heutigen Hochfest der Unbefleckten Empfängnis der Gottesgebärerin, im hellen Lichtglanz, den die Mutter des Herrn und der Menschen verbreitet, zum glücklichen Abschluß. Ein mystischer Bogen verbindet die heutige Festversammlung mit dem strahlenden Beginn des ökumenischen Konzils am vergangenen 11. Oktober; diese beiden liturgischen Feiern bieten uns willkommene Gelegenheit, Gott den schuldigen Dank abzustatten.

Der tiefere Sinn der heutigen Feier beeindruckt uns noch mehr in der Erinnerung daran, daß unser Vorgänger Papst Pius IX. an ebendiesem Tag das I. Vatikanische Konzil eröffnet hat.

Es ist gut, dieses zeitliche Zusammentreffen zu erwägen; diese Überlegung gestattet den Schluß, daß die großen Ereignisse der Kirche gleichsam im Zeichen und unter dem mütterlichen Schutz Mariens sich vollziehen.

Das Konzil ist in der Tat ein Akt des Glaubens an Gott, des Gehorsams gegenüber seinen Gesetzen, der ehrlichen Anstrengung, dem göttlichen Ratschluß der Erlösung zu entsprechen: wir meinen den Ratschluß, durch den das Wort Fleisch geworden ist aus Maria der Jungfrau. Da nun heute das unbefleckte Reis aus der Wurzel Jesse, aus dessen Wurzel die Blüte sproßte, verehrt wird (vgl. Is 11, 1), erfüllt unsern Geist eine unermeßliche Freude, denn wir sehen, wie diese Blüte immer mehr sichtbar wird, besonders im Verlauf der Adventszeit.

Da die Bischöfe aus den fünf Erdteilen im Begriffe stehen, in ihre Diözesen zurückzukehren, um ihr Hirtenamt wieder auszuüben, verweilt der Geist bei dem, was bis jetzt geleistet wurde, und mit gesammelter Kraft und sorgfältiger Planung faßt er die Zukunft ins Auge, während der Weg, der zu bewältigen ist, noch vor uns liegt, damit das große Unternehmen zum erfolgreichen Ende geführt werde.

Unsere Ansprache sieht drei Abschnitte vor: den Beginn des ökumenischen Konzils, seine Fortsetzung und die erwarteten Früchte, damit Glaube, Heiligkeit und Apostolat in die Kirche und in die bürgerliche Gesellschaft ausstrahlen.

Der Beginn des ökumenischen Konzils hat bis heute einen tiefen Eindruck in unserm Geist hinterlassen. Es war das Schauspiel der großartigen Versammlung der Bischöfe, die sich aus dem ganzen Erdkreis hier einfanden. So etwas hatte sich im Laufe der Jahrhunderte bis heute noch nie ereignet. Die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche stellte sich nämlich den Menschen vor in jener strahlenden Schönheit, die ihren Ursprung hat in ihrer immerwährenden Sendung, sie zeigte ihren festen Zusammenhalt, sie betätigte die faszinierende und gewinnende Kraft ihrer Einrichtungen. Es sei auch daran erinnert, daß zahlreiche Gäste als Vertreter ihrer Länder den Eröffnungsfeierlichkeiten des Konzils beiwohnten. Wir möchten auch erneut unsere Freude darüber bekunden, daß die Menschen unserer Zeit den Beginn dieser allgemeinen Kirchenversammlung als Zuschauer mit Bewunderung verfolgten. Von überallher wurde uns mitgeteilt, mit welchem Interesse, mit welcher Ehrfurcht und Hochachtung man dieses großen Ereignisses gedachte.

I. Der Beginn des Konzils

An jenem denkwürdigen 11. Oktober hat die beidseitige und gemeinsame Arbeit der Väter ihren Anfang genommen. Nachdem der erste Zeitabschnitt in der Feier des ökumenischen Konzils abgeschlossen ist,

ziemt es sich, daß wir über das Geleistete einige Überlegungen anstellen.

Die erste Session hat in ihrem langsamen und feierlichen Beginn gleichsam den Zugang zum großen Geschehen des Konzils geöffnet. Mit der ersten Session führten sich die Väter bereitwillig und völlig in den Gegenstand und Sinn des vom Herrn gewollten Unternehmens ein. Es war natürlich notwendig, daß die Bischöfe, die aus fernen Gegenden gekommen sind und sich um diesen altehrwürdigen Bischofsstuhl versammelt hatten, zuerst miteinander Kontakt nahmen und sich kennenlernten; es war notwendig, daß sie ihre seelsorglichen Erfahrungen in wohlüberlegten und fruchtbringenden Darlegungen untereinander austauschten.

Es ist verständlich, daß es in einer so großen Versammlung einige Zeit erforderte, bis eine Übereinstimmung in Fragen erreicht war, die unbeschadet der Liebe Anlaß gaben zu Meinungsverschiedenheiten, über die man sich zwar keineswegs verwundern muß, die aber die Gemüter beunruhigten.

Dies geschah nach Gottes vorsorglichem Ratschluß, damit die Wahrheit ins volle

AUS DEM INHALT:

Rückblick und Ausblick am Ende der ersten Konzilssession

Strukturen der Kirche

Wie geht es weiter?

Denkmalschutz im Dienste der Gegenwart

Ein neues Reis der aufgehobenen Abtei Rheinau

Der Beitritt zur EWG beunruhigt die nordisch-protestantische Welt

Ordinariat des Bistums Basel

«Mater et Magistra» im Urteil der Fachwelt

Neue Bücher

Licht gerückt und vor der gesamten menschlichen Gesellschaft die Freiheit der Kinder Gottes, die in der Kirche herrscht, offenkundig werde.

Und nicht zufällig wurde der Anfang gemacht mit dem Schema über die heilige Liturgie, den Beziehungen des Menschen mit Gott. Es ist dies die höchste Ordnung von Beziehungen, die auf dem soliden Fundament der Offenbarung und des apostolischen Lehramtes aufgebaut werden müssen, um zum Heil der Seelen voranzuschreiten mit jenem Weitblick, der nichts verspüren läßt von jener Leichtfertigkeit oder Überstürzung, die den zwischenmenschlichen Beziehungen oft eigen sind.

Dann wurden fünf andere Schemata zur Diskussion gestellt, die allein schon genügen, um die Tragweite der bis jetzt geleisteten Arbeit begreifen zu lassen. So ist der Schluß erlaubt, daß ein guter Anfang gemacht wurde für das, was noch geprüft werden muß.

II. Die Fortsetzung der Arbeiten

Und nun, ehrwürdige Brüder, wendet sich unser Blick der Arbeit zu, die in der neun Monate dauernden, zwar stillen, aber deshalb nicht weniger bedeutsamen Zwischenzeit zu bewältigen ist, nachdem ihr in eure Bistümer zurückgekehrt seid.

Wenn wir uns einen jeden von euch in seiner Diözese vorstellen, bemächtigt sich unser eine tiefe Freude, wissen wir doch, daß ihr nach eurer Rückkehr aus Rom gleichsam die leuchtende Fackel des Vertrauens und der Liebe an eure Gläubigen weiterreichen und mit uns in noch inständigerem Gebet vereinigt sein werdet. Dies ruft uns die Worte aus dem Buch Jesus Sirach in Erinnerung, die sich auf den Hohenpriester Simon beziehen: «Und er selbst stand am Altar, rings um ihn der Kranz der Brüder» (Eccl 50, 12).

Wie ihr seht, geht also unsere Arbeit weiter in diesem gegenseitigen Zusammenschluß der Gebete und des Willens. Die heutige Feier macht somit der Arbeit kein Ende, im Gegenteil: Das, was uns alle erwartet, wird von größter Bedeutung sein, wie es bei andern Konzilien während der Unterbrechungen gewiß nicht der Fall war; denn rasche Mitteilungen jeder Art zwischen den Menschen und in den Angelegenheiten des Apostolates sind dank der Fortschritte der heutigen Zeit bedeutend erleichtert.

Daß die Arbeit weitergehen soll, zeigt die Einsetzung einer neuen Kommission, zusammengesetzt aus Gliedern des Heiligen Kollegiums und des Episkopats, als universale Vertretung der Kirche. Die Kommission wird die Arbeit in diesen Monaten beobachten und leiten müssen, und an der Seite der verschiedenen Konzilskommissionen wird sie die sicheren Grundlagen bieten für den glücklichen Abschluß der ökumenischen Versammlung. Deshalb bleibt das Konzil in den nächsten neun Monaten,

während der Unterbrechung der eigentlichen ökumenischen Sitzungen, durchaus eröffnet.

Jeder Bischof wird trotz der Inanspruchnahme durch die Sorge des Hirtenamtes fortfahren, die ihm zur Verfügung stehenden Schemata und was ihm sonst noch zu passender Zeit zugesandt wird, zu studieren und zu vertiefen. Auf diese Weise wird die Sitzungsperiode, die im September nächsten Jahres beginnen wird, beim ersten neuen Treffen aller Väter der Kirche Gottes in Rom einen sicheren, dauernden und raschen Rhythmus haben, erleichtert durch die Erfahrung dieser beiden Monate des Jahres 1962, so daß man hoffen kann, daß der Abschluß, nach dem alle unsere Gläubigen Ausschau halten, sich verwirklichen kann in der Herrlichkeit des menschengewordenen Gottessohnes, in der Weihnachtsfreude, im Jubiläumsjahr des Konzils von Trient.

Die Voraussicht dieses weiten Horizonts, der sich mit einer Fülle von Versprechungen über den ganzen Kreis des nächsten Jahres auftut, läßt unser Herz in glühender Hoffnung für die Verwirklichung der großen Ziele höher schlagen, um deretwillen wir das Konzil gewollt haben: damit «die Kirche gefestigt im Glauben, gestärkt in der Hoffnung, glühend in der Liebe, voll neuer und jugendlicher Kraft erblühe, damit sie mit heiligen Verordnungen ausgerüstet, kraftvoller und weniger behindert sei in der Ausbreitung des Reiches Christi» (Brief an den deutschen Episkopat vom 11. Januar 1961).

III. Die Früchte des Konzils

Auch wenn die Zeit der Anwendung noch nicht nahe ist, da sie sich nach dem endgültigen Abschluß der Konzilsarbeiten verwirklichen muß, so ist es doch tröstlich, den besorgten Blick darauf zu heften in der Erwartung der Früchte, die man sich daraus verspricht: Früchte für die katholische Kirche, Anregungen für unsere Brüder, die ihren Namen in Liebe von Christus herleiten, neue Beachtung von seiten so vieler, die Kinder alter und glorreicher Kulturen sind, denen das christliche Licht nichts nehmen will, vielmehr, wie es früher in der Geschichte vorgekommen ist, überaus fruchtbare Keime religiöser Kraft und menschlichen Fortschritts zur Entfaltung bringen könnte.

Unser ahnungsvolles Herz schaut dorthin, ehrwürdige Brüder, und wir wissen, daß auch euer Herz die gleiche Sorge mit uns teilt.

Es wird sich darum handeln, auf alle Gebiete des kirchlichen Lebens, die sozialen Belange eingeschlossen, das anzuwenden, was von der Konzilsversammlung dann angegeben wird, und deren Weisungen anzuwenden mit «großmütiger Zustimmung und bereitwilliger Erfüllung» (Gebet für das Konzil). Dieser überaus wichtige Abschnitt wird die Bischöfe in einer riesigen Anstren-

gung vereint sehen, die gesunde Lehre und die Anwendung der Gesetze zu predigen, die von ihnen selbst gewollt waren, und zu diesem Werk wird die Mitarbeit der Kräfte des Welt- und Ordensklerus, der religiösen Genossenschaften, der katholischen Laien in all ihren Zuständigkeiten und Möglichkeiten aufgerufen werden, damit dem Werk der Konzilsväter durch freudigste und treue Antwort entsprochen werde.

Es wird wirklich das «neue Pfingsten» sein, das die Kirche in ihrem inneren Reichtum und in ihrer mütterlichen Hinwendung auf alle Bereiche menschlicher Tätigkeit erblühen lassen wird. Es wird ein neuer Vorstoß des Reiches Christi in der Welt sein, ein immer höheres und überzeugenderes Wiederbestätigen der Frohbotschaft Gottes, der menschlichen Brüderlichkeit in der Liebe, des verheißenen Friedens auf Erden für die Menschen, die guten Willens sind, entsprechend dem göttlichen Wohlgefallen.

Ehrwürdige Brüder! Das sind die Empfindungen, die unser bewegtes Herz erfüllen und zu Gebet und Hoffnung werden. Nach Abschluß der Arbeiten der gegenwärtigen Konzilssitzung seid ihr im Begriff, in eure Länder und zur vielgeliebten, euch anvertrauten Herde zurückzukehren. In dem Augenblick, in dem wir euch eine gute Reise wünschen, ist es unser Verlangen, daß ihr euch zu wirksamen Auslegern unserer Wünsche bei euren Priestern und Gläubigen macht, indem ihr ihnen gegenüber unser großes Wohlwollen zum Ausdruck bringt. Bei dieser Gelegenheit kommen uns die Worte des Glückwunsches und der Hoffnung in den Sinn, mit denen unser Vorgänger Pius IX. sich eines Tages an die Bischöfe des ersten ökumenischen Konzils im Vatikan wandte: «Seht, geliebteste Brüder, wie schön und freudvoll es ist, im Hause Gottes in Eintracht zu wandeln. Möchtet ihr immer so wandeln können. Und da unser Herr Jesus Christus seinen Aposteln den Frieden gab, so entbiete auch ich, ohne es zu verdienen, sein Stellvertreter, euch in seinem Namen den Frieden. Der Friede, wie ihr wißt, vertreibt die Furcht, der Friede verschließt die Ohren den Reden, die ohne Erfahrung gehalten werden. Dieser Friede möge euch alle Tage eures Lebens begleiten.»

In den vergangenen Monaten haben wir, hier miteinander versammelt, den überaus angenehmen Sinn dieser Worte Pius' IX. verkostet. Ein weiter Weg bleibt noch zurückzulegen. Jedoch sollt ihr wissen, daß der oberste Hirte mit Liebe die Hirten-tätigkeit verfolgt, die ihr in den einzelnen Diözesen entfaltet, eine Tätigkeit, die nicht von den Sorgen des Konzils getrennt sein wird. Indem wir euch das dreifache, der gemeinsamen Arbeit obliegende Tätigkeitsfeld angezeigt haben, wollten wir euch Begeisterung einflößen. Der strahlende Beginn des Konzils war die erste Einführung

zu dem großen Unternehmen. In wohlbedachter Überlegung wollen wir weitergehen, damit das ökumenische Konzil in der Menschheitsfamilie jene Früchte an Glauben, Hoffnung und Liebe bringen kann, die so sehr davon erwartet werden. Diese dreifache Charakteristik offenbart die einzigartige Bedeutung des Konzils.

Es erwarten uns also große Verantwortungen, doch Gott selbst wird uns auf dem Wege beistehen.

Immer sei mit uns die Unbefleckte Jungfrau! Der heilige Josef, ihr keuscher Bräutigam, der Patron des ökumenischen Konzils, dessen Name seit heute im Kanon der heiligen Messe auf der ganzen Welt erstrahlt, möge uns auf dem Wege begleiten, wie er die Heilige Familie mit seiner von Gott gewollten Hilfe begleitet hat; und mit ihnen seien die heiligen Petrus und Paulus und alle Apostel mit dem heiligen Johannes dem Täufer, mit den heiligen Päpsten, Bischöfen und Lehrern der Kirche Gottes!

Wir befinden uns in dieser Basilika des heiligen Petrus, am Mittelpunkt der Chri-

stenheit, beim Grabe des Apostelfürsten. Doch macht es Freude, daran zu erinnern, daß die Kathedrale der Diözese Rom die Lateranbasilika ist, die Mutter und das Fundament aller Kirchen, Christus dem göttlichen Erlöser geweiht. Ihm also, dem unsterblichen und unsichtbaren König der Zeiten und Völker, sei der Ruhm und die Herrschaft von Ewigkeit zu Ewigkeit (vgl. Röm 1, 17; Offbg 1, 6).

In dieser Stunde bewegter Freude ist der Himmel über unsern Häuption gleichsam offen, und von dorthier erstrahlt über uns der Glanz des himmlischen Hofes, um übermenschliche Sicherheit, übernatürlichen Glaubensgeist, Freude und tiefen Frieden einzugießen. In diesem Licht, in der Erwartung der künftigen Rückkehr, grüßen wir euch alle, ehrwürdige Brüder, mit heiligem Kuß (vgl. Röm 16, 16), während wir über euch die reichsten Segnungen des Herrn herabrufen, deren Unterpand und Verheißung der Apostolische Segen sein soll.

(Originalübersetzung mit Ausnahme des Schlußteiles von J. St.)

Strukturen der Kirche

ZUM GLEICHNAMIGEN BUCH VON HANS KÜNG*

Der nachfolgende Beitrag ist uns vom Verfasser bereits vor einigen Wochen zur Veröffentlichung zugestellt worden. Leider mußten wir ihn wegen der chronischen Raumnot bis heute zurückstellen. Unterdessen hat das Konzil in den letzten Generalkongregationen die Diskussion über das Schema «De Ecclesia» begonnen, die es in der zweiten Sitzungsperiode wieder aufnehmen wird. So dürften die Darlegungen Otto Karrers über das neue Werk des Tübinger Ordinarius für Fundamentaltheologie, Prof. Dr. Hans Küng, unsere Leser in diesem Zeitpunkt auch besonders interessieren. Prof. Küng wurde vor kurzem zum offiziellen Konzilstheologen berufen. J. B. V.

Die Arbeiten Küngs zeichnen sich aus durch zeitgemäße Fragestellung, gründliches Studium (reiche Literaturverwendung) und lebendige Sprache. Die Ankündigung des Konzils gab ihm Anlaß nicht nur zur Aussprache von katholischen Anliegen in dem bekannten Konzilsbuch, sondern auch zu einer größeren theologischen Untersuchung, wie es eigentlich komme, daß man nach dem I. Vatikanischen Konzil weithin gar nicht mehr mit einem Konzil rechnete. Kommt es nicht daher, daß man sich von der Struktur der Kirche recht einseitige Vorstellungen machte? Doch will das neue Buch nicht die kirchliche Struktur im ganzen beschreiben, sondern «nur» ekklesiologische Hinweise zum Ausgleich in der angedeuteten Problematik bieten. Die folgende Skizze will den Inhalt des Buches im Aufriß charakterisieren und fügt nur einiges wenigstens bei.

Kap. 1—3. Die Kirche ist «das ökumenische Konzil aus göttlicher Berufung», während das ökumenische Konzil jeweils die von Menschen berufene Repräsentation der Kirche ist. Dabei kann Berufung, Leitung, Zusammensetzung und Approbation des Konzils sehr verschiedene Formen aufweisen. Es wird nach dem heutigen Kirchenrecht (can. 222) vom Papst berufen, geleitet und bestätigt; daß dies aber keine verbindliche theologische Aussage ist, ergibt sich aus der geschichtlichen Tatsache, daß die alten ökumenischen Konzile «aus Gottes und des Kaisers Gnade» berufen wurden, und dem entsprach ein kaiserlicher Einfluß aufs Konzil selbst. Von den mittelalterlichen Generalkonzilen nach der west-östlichen Trennung versammelte das florentinische die Bischöfe der West- und Ostkirche (auf dem Boden der Gleichberechtigung), ohne sich freilich im Osten durchsetzen zu können. Auch die übrigen Generalkonzile vom Lateran, von Lyon, Konstanz und Trient gelten bei uns als ökumenisch, obwohl sie nicht zugleich im Namen der getrennten Ostkirchen sprechen konnten und hinsichtlich des verpflichtenden Charakters von ihnen bestritten werden. Eine dogmatisch bindende Liste der ökumenischen Konzile gibt es nicht.

Kap. 4—6. Die glaubwürdige Repräsentation der Kirche durch das Konzil ist bedingt von der glaubwürdigen Darstellung der notae Ecclesiae.

1. Die «eine» Kirche wird vom Konzil glaubwürdig repräsentiert, wenn die Einheit der Konzilsväter aus der inneren Einheit des Glaubens und Lebens kommt und

sich demgemäß in der Einmütigkeit der freien Entscheidungen äußert. Deshalb streben die Konzile nach möglicher Einstimmigkeit ihrer Entscheidungen, indem man durch Diskussionen und Abstimmungen die Führungslinie des zeitgeschichtlichen kirchlichen Bewußtseins festzustellen sucht. Das erste Vatikanum begnügte sich — gegen den Protest der Minderheit — mit Abstimmungen nach einfacher Mehrheit und erreichte schließlich eine moralische Einstimmigkeit durch Stimmenthaltungen oder nachträgliche Zustimmung. Da hierbei unbillige Methoden angewandt wurden, stellen sich auch katholische Historiker und Theologen die Frage, ob die schließlich erreichte Einmütigkeit nicht auf Kosten der faktischen Glaubwürdigkeit (nicht mit Gültigkeit zu verwechseln!) ging und ob bei verständnisvollerem Verhalten das altkatholische Schisma nicht hätte vermieden werden können.

Zur glaubwürdigen Repräsentation der Kirche durch das Konzil gehört auch das Zueinander des amtlichen und des allgemeinen Priestertums. Vom Apostelkonzil angefangen bis zum Jahre 1870 war dies in erheblichem Maße verwirklicht, wenn auch das Stimmrecht im allgemeinen den Bischöfen vorbehalten war. Im Mittelalter waren neben den Kaisern auch die weltlichen Stände vertreten, und das große abendländische Schisma wurde vom Konstanzer Konzil bei starker Laienvertretung (mit Stimmrecht) beigelegt. Auch im Trienter Konzil konnten die Gesandten der Fürsten auf die Verhandlungen Einfluß nehmen, und einer der Konzilsvorsitzenden war Laie. Seit dem ersten Vatikanum bleibt die Repräsentation der Laien hinter den früheren Konzilien zurück. Die Apostel hatten bei wichtigen Beschlüssen die Vertreter des Volkes gefragt; dieses Grundverhältnis verschob sich in der mittelalterlichen Kleruskirche in einem Maße, daß die Laien sich nicht mehr verantwortlich fühlten. Für das gegenwärtige Konzil konnten die Laien ihre Wünsche einsenden und sind für Presbiterdienst und Television herangezogen; dazu kommt eine neue Präsenz von Laien: durch die nichttrömischen Beobachter und Gäste! Die Frage, wie weit die Gültigkeit eines Konzils von der Zustimmung des Volkes abhängt, wird in der lateinischen Kirche anders beantwortet als in der neueren ostkirchlichen Theologie: Wir betrachten das Konzil als gültig mit dem formellen Abschluß der Versammlung — die Wirkkraft freilich hängt von der Haltung des Kirchenvolkes ab, während die Orthodoxen die Gültigkeit von der Aufnahme durch das Volk abhängig machen.

2. Die «heilige» Kirche stellt sich in der Vertretung des Konzils zunächst im Eröffnungsgottesdienst dar, und vor jeder öffentlichen Sitzung betet der Papst das «Adsumus» vor, die demütige Bitte der beteiligten irrtumsfähigen und sündigen Menschen um den Beistand des göttlichen Geistes.

* Hans Küng, *Strukturen der Kirche*. Freiburg/Basel/Wien, Herder, 1962, 356 Seiten. = *Quaestiones disputatae*. Hrsg. von Karl Rahner und Heinrich Schlier, Bd. 17.

Durch das Evangelienbuch auf dem Altar gibt die Versammlung zu erkennen, daß es ihr um die Heiligung der Kirche, um das Anliegen des Gottesreiches geht.

3. Die «*katholische*» Kirche (Völkerkirche) wird glaubwürdig dargestellt durch Einheit im wesentlichen und Mannigfaltigkeit in den Erscheinungsformen (in Theologie, Ritus, Frömmigkeitsformen usw.). In der geschichtlichen Realität ist die ideale Mannigfaltigkeit nicht wenig eingeschränkt, und der schwerste Verlust an Glaubwürdigkeit für die Umwelt ist die unbrüderliche «Konkurrenz» der von getrennten Bekenntnissen kultivierten besonderen Werte, die zur vollen Sinnerfüllung und Überzeugungskraft nur in ökumenisch «geeinten, nicht absorbierten» Gliedkirchen der *Catholica* kommen. Es ist dies die Zukunftshoffnung, menschlich gesprochen auf weite Sicht.

4. Die «*apostolische*» Kirche wäre nach Luther hinreichend gewährleistet durch Wort und Sakrament auf Grund der Heiligen Schrift (mit der dogmatischen Erklärung der alten ökumenischen Konzile). Für die katholische Kirche gehört auch das geweihte Bischofsamt mit dem Petrusamt zum apostolischen Charakter der Kirche. Ein Amt also, das nicht einfach auf Delegation des Gemeinvolkes beruht, sondern auf «geistpendender apostolischer Berufung» im Zeichen der sakramentalen Weihe, und dessen Sinn nicht Herrschaft und Selbstverherrlichung, sondern Dienst für die Gottesherrschaft im Geiste Christi, für die Bewahrung und Verbreitung des apostolischen Glaubens ist. Wohl schließt das reformatorische Predigtamt nach den offiziellen Bekenntnisschriften die sakramentalen und seelsorglichen Dienste ein, und im Luthertum wurde zunächst das Bischofsamt beibehalten; aber «das weithin unapostolische Verhalten der katholischen Bischöfe» war ein wesentlicher Grund dafür, daß die Reformation schließlich auf Kosten des apostolischen Amtes durchgeführt wurde. Die reformatorischen Bekenntnisschriften betonen zwar ein kirchliches Amt kraft der Einsetzung Christi, also «göttlichen Rechtes», und das «*rite vocatus*» des augsburgischen Bekenntnisses meint eben dies (nach E. Schlink); aber die sakramentale Übertragung der Amtscharismen wurde von Luther «vollständig übersehen». Hier dürfte die eigentliche Schwierigkeit, das vorläufig Trennende liegen. Im übrigen scheint sich eine theologische Annäherung anzubahnen. Nach der hervorragenden Untersuchung von E. Schlink über die apostolische Sukzession (1961) gibt es kraft göttlichen Rechts ein «Hirtenamt», welches kirchengeschichtliche Variationen zuläßt, und nach dem Trienter Konzil ist göttlichen Rechtes «eine durch göttliche Ordnung gesetzte Hierarchie, welche aus Episkopen, Presbytern und Ministri besteht» (D. 966). Wenn die tridentinische Aussage «durch göttliche Ordnung gesetzt»

auf die «Hierarchie» im allgemeinen bezogen wird (was sich durch den Text und die praktische Auslegung der Kirchengeschichte nahelegt), so ist «Hierarchie» im tridentinischen Ausdruck dasselbe wie «Hirtenamt». Nach Karl Rahner ist es «keinem katholischen Theologen verwehrt, die Unterscheidung Bischof—Priester—Diakon als von der Kirche selbst vorgenommen zu fassen, als freie, aber irreversible Entscheidung» — irreversibel, nachdem sie sich wohl mehr aus praktischen als auch dogmatischen Gründen aufgedrängt hat. Weil eine solche Entscheidung auf protestantischer Seite fehlt, herrscht dort der «Verfassungsjammer», während die katholische Theologie des Ostens und Westens durch alle Jahrhunderte das Bischofsamt als Rückgrat der kirchlichen Struktur würdigt.

Erregend ist die neue *Exegese* geworden. Nach R. Bultmann ist die Kirchenordnung der Pastoralbriefe «klar katholisch». E. Käsemann bestätigt es: von der judenchristlichen Tradition (der urapostolischen) her sei die Weihe gegenüber der paulinischen Charismatik allmählich durchgedrungen, in notwendiger Straffung gegenüber der häretischen Gnosis. Lukas habe in der Apostelgeschichte zum erstenmal «die frühkatholische Traditions- und Legitimitätstheorie propagiert». Der Kanon der Schrift sei als dogmatisches Dekret der alten Kirche zu verstehen; er gewährte wie dem judenchristlichen und paulinischen Christentum, so auch dem Frühkatholizismus (der Apg und der Pastoralbriefe) Raum und Bestand. Deshalb sei der Kanon des NT «in seiner Vorfindlichkeit nicht mehr Gottes Wort». Auf die Frage: warum nicht? antwortet Käsemann: Weil die Mitte des Evangeliums, der Rechtfertigungsglaube, im Ordungsamt ein «Kontrastprogramm» erhalten habe. Die katholische Theologie findet solches Verfahren unstatthaft; denn es beruht offensichtlich auf einem Vorverständnis, das nach Künigs richtiger Kritik «keinesfalls zur Ausschaltung eines anderen Vorverständnisses (daß alle im Kanon enthaltenen Schriften inspiriert seien) berechtigt». Und ist der Rechtfertigungsglaube wirklich das Leitmotiv der Botschaft Christi? Sind der Aufruf Christi zur Hingabe an die Gottesherrschaft, zur Nachfolge in seiner Jüngerschaft, die Bergpredigt und das große Gebot, die Gemeinschaft der Jünger in seinem Geist, die Herrlichkeit Gottes etwa als «Kontrastmotive» aus dem NT auszumerzen? Und mehr, wenn H. Schlier recht hat, dürfte sich die «Ausschaltung» nicht erst auf die Pastoralbriefe beziehen, sondern auch schon auf 1 Kor, wo nicht bloß die Charismatik, sondern auch das Ordnungsprinzip betont wird, so daß der prophetische Geist von vornherein gebunden ist: an das überlieferte apostolische Zeugnis betr. Abendmahl und Auferstehung (1 Kor 11, 23 ff. und 15, 3 ff.) und an das Ordnungsprinzip (1 Kor 16, 2 ff. und 14 im ganzen). Aus all dem ergibt sich, daß die besondere Ver-

antwortung des charismatisch-institutionellen Amtes ebenso zum kirchlichen Wesen gehört wie die freien Charismen (vgl. Eph 2, 20). — Gut sagt A. Schellke über den Unterschied von katholischer und protestantischer Betrachtung: «Katholische Theologie wird das frühkatholische Zeugnis anders werten als protestantische Theologie; sie wird das NT mit seiner Ganzheit annehmen, aber eine echte und gültige Entwicklung feststellen.» Die Kirche kann gar nicht anders als geschichtlich existieren, von Anfang an. Und Geschichte heißt Entwicklung — in Bewahrung des Kerygmas der apostolischen Gründungszeit. Dabei wird katholische Dogmatik, von der Exegese informiert, dem exegetischen Radikalismus gegenüber z. B. aus 2 Petr 1, 21 nicht eine grundsätzliche Abwehr der freien Charismatik herauslesen, wohl aber die Unterscheidung von echter und libertinischer Prophetie begründet finden und im übrigen mit Küng nicht alles im NT für gleich wertvoll und wichtig, wohl aber für gleichberechtigt ansehen, je nach der sachlichen Nähe eines Textes zum Evangelium Jesu Christi, der in allen Schriften irgendwie «die Mitte des Evangeliums» ist.

In einem weiteren Abschnitt bespricht Küng die *apostolische Sukzession*. Hier wird das ökumenische Gespräch durch E. Schlink höchst bedeutsam bereichert. Nach ihm ergibt sich Übereinstimmung in folgendem: Charisma und Amt gehören zusammen. Die Bestellung des Amtes geschah im palästinischen Bereiche durch Handauflegung mit Gebetswort, und es muß damit auch dort gerechnet werden, wo es nicht ausdrücklich erwähnt wird. Aber zur «*condicio sine qua non*» läßt es sich *exegetisch* nicht erheben; denn es scheint auch freie Berufung zum Amt ohne formelle Weihe gegeben zu haben. Doch gewinnt die institutionelle Sendung naturgemäß mit zunehmendem Abstand von der Gründungsstufe eine zunehmende Bedeutung: zur Bewahrung der apostolischen Botschaft. Die Dreiteilung Episkop—Presbyter—Diakon kann nicht als alleingeltend vorausgesetzt werden; doch ist die Weihesukzession im kirchlichen Hirtenamt wünschbar, und wo sie fehlt, anzustreben. Soweit Schlink. Die dogmatischen Aussagen von Nikäa und Trient über den Episkopat sind — an sich — wie jedes Dogma ergänzbar, doch hat die geweihte Sukzession die gesamte Überlieferung von fünfzehn Jahrhunderten als Instanz für sich, gegen welche bloße exegetische Möglichkeiten oder Mutmaßungen schwerlich aufkommen können. Wenn das, was allenfalls im Notstand angehen mag, nicht zum Dauerprinzip erhoben wird, so ist hier bei Schlink in einem wichtigen Punkt vorläufig das Optimum an ökumenischer Einheit erreicht.

Im Kap. 7 über *das Petrusamt* in Kirche und Konzil wird eine bedeutsame Erkenntnis der Dogmengeschichte zur Diskussion gestellt: alle ideellen und praktischen

Schwierigkeiten des Kirchenamtes kommen auf die glaubhafte Repräsentation des Petrusamtes hinaus. Zunächst werden die vaticanischen Begriffe *Summepiscopus*, *potestas ordinaria*, *immediata*, *plena* durchgesprochen. Der Papst kann nicht gegen die Gesamtkirche handeln. Ein möglicher Konflikt zwischen Papst und Kirche wird unter Verwendung neuerer Forschungen durchgesprochen. Die Untersuchungen über das Konzil von Konstanz zeigen: Es handelt sich um eine ekklesiologisch bedeutsame Polarität zum ersten Vatikanum. Wenn im Kirchenrecht sowohl den ökumenischen Konzilen wie dem Papst «*suprema potestas*» zugesprochen wird, so bedeutet dies: Papsttum und Episkopat sind, aufeinander bezogen, ein Führungssubjekt; das Papsttum existiert nur «eingebettet» in das Gesamt der Kirche (Hirtenbrief der holländischen Bischöfe). Die beiden Instanzen sind einander in einer Hinsicht gleichgeordnet, in anderer nicht; Petrus (das Petrusamt) hat die Brüder zu stärken und im Notfall einem Bischof gegenüber einzugreifen. Umgekehrt ist auch die Hirtenvollmacht des Papstes nicht unbegrenzt: So wie Paulus als Apostel dem Petrus gegenüber treten konnte, und so wie Bernhard oder Katharina von Siena als Propheten den Papst mahnen konnten, so handelten auch Bischöfe wie Irenäus oder Cyprian aus ihrer Mitverantwortung für die Kirche, indem sie das Petrusamt mahnten, und in verschärftem Notfall (z. B. gegenüber Gewaltsamkeit, Geisteskrankheit, Häresie, schwerem Ärgernis) kommt dem Episkopat eine Kontrolle des Papstes bis zur Absetzung (in deklarativem Sinne) zu. Das ist kein einzelner Fall in der Geschichte gewesen, das Konstanzer Konzil hat es in besonderer Notlage rechtmäßig durchgeführt. Die päpstliche Irrtumslosigkeit ist nicht zständlicher Art, sondern bezieht sich auf den Inhalt einer abstrakten Kathedralentscheidung. «*Ex sese*» meint die Funktion des obersten Schiedsammtes. In geschichtlicher Zusammenfassung erklärt Y. Congar die kongregalistischen Gegenbewegungen aus einseitig juristischen Selbstbetonungen des Papsttums. Nicht wenige päpstliche Prärogativen sind menschlichen Rechtes, und das westliche juristische Denken kann etwas aus dem symbolischen Denken der Ostkirche lernen — auf Gegenseitigkeit.

In «*Anmerkungen zur Problematik*» stellt die protestantische Theologie die Frage, ob überhaupt ein Mensch irrumsfrei sein kann. Die Kirche ist nur durch Gottes Geist im rechten Glauben getragen. Das Postulat der Unfehlbarkeit ist für evangelisches Urteil das Zeichen mangelnden Glaubens an den Geist Gottes, der durch die Gebrechlichkeit und Fehlbarkeit der Menschen hindurch wirkt. Mit Recht sagt Küng hierzu: Vom ersten Vatikanum her ist dieser Schauweise schwer beizukommen. Er möchte das Problem nur zur Diskussion stellen, und es wird «noch vieler

Theologen Mühe erfordert werden». Vielleicht läßt sich hierzu etwas beifügen — mit gezielter Bereitschaft für Ergänzungen und Verbesserungen Kompetenter: 1. «Irrtumsfreiheit» (mit Wahrheit nicht im philosophischen, sondern im biblischen Sinn des gnadenhaften Teilhabens an der Verlässlichkeit Christi und des apostolischen Kerygmas) wird nicht von einer Person oder von Personen behauptet, sondern von einem bestimmten Akt dieser Person (Personen) im Zusammenhang mit dem kirchlichen Gesamt. 2. Dabei ist vorausgesetzt, daß die Repräsentanz der Kirche Christi nicht von Selbstbewußtsein und Selbststurm geführt ist, sondern demütig den Geist des Herrn um Schutz vor Irrtum bittet (in der Haltung des Konzilsgebetes «*Adsumus*»). 3. Vorausgesetzt ist ferner, daß die Repräsentanz der Kirche Christi nicht auf intellektuelle menschliche Konvenienzgründe hin die Wahrheit Christi in einem quantitativen Sinne zu mehrern meint, sondern die Hingabe an die Herrschaft Gottes in den Herzen der Menschen fördern will und im Bewußtsein der Verantwortung für die christliche Einheit keine andere Weise sieht, um das Kirchenvolk vor schwerem Irrtum zu schützen.

Der Unterschied von Glaube und Glaubensformulierungen ist theologisch bedeutsam. Dogmatische Verbesserungen sind

demgemäß immer möglich. Es gibt Fortschritt in der Glaubenserkenntnis, doch nur in Kongruenz zur Offenbarung. Ein verhängnisvoller Irrtum wäre es, numerische Bereicherung mit dogmatischen Formeln ohne weiteres als qualitative Verbesserung anzusehen. Grundsätzlich sind Definitionen dem Sinne nach doxologischen und zugleich abwehrenden Charakters. Sofern aber die Formel polemisch-abwehrend, gegen Einseitigkeiten «gezielt» ist, übersieht sie leicht ein berechtigtes Anliegen. Eine ökumenische Aufgabe der Theologie von beiden Seiten ist es, sich zu vergegenwärtigen, daß kein Dogma das Mysterium ausschöpft und daß deshalb im Irrtum der «anderen» ernsthaft der Wahrheitsgehalt wie in der eigenen Wahrheit die Gefahr der Einseitigkeit im Gegensatz zu sehen ist. «Wahrheit und Irrtum» sind absolute Gegensätze — in abstracto. Diesen Gegensatz betonen ist leicht, aber ist «katholischer Ideen-Hegelianismus», sagte kürzlich ein gewichtiger römischer Theologe. Im Konkreten ist der Gegensatz *meist* nicht rein, im Irrtum ein Kern Wahrheit — und umgekehrt. Demgemäß schließt Küng: In der Erkenntnis der gemeinsamen Wahrheit geschieht Begegnung und verwirklicht sich die Kirche als «Säule und Grundfeste der Wahrheit».

Otto Karrer

Wie geht es weiter?

UM DIE ZUKUNFT DER LITURGISCHEN ERNEUERUNG

Das Buch des Münchner Universitätsprofessors für Liturgiewissenschaft und Pastoraltheologie, Walter Dürig, «Die Zukunft der liturgischen Erneuerung»* kommt im rechten Augenblick. Das II. Vatikanische Konzil hat einer grundsätzlichen Erneuerung und Anpassung der Liturgie zugestimmt. Die Entwicklung der römischen Liturgie ist an einem entscheidenden Wendepunkt angelangt. Da stellt sich gebieterisch die Frage: Was haben wir erreicht, und was bleibt noch zu tun?

Vieles ist schon verwirklicht. Man vergleiche etwa die deutschen Gesang- und Gebetbücher von heute mit jenen der Vorkriegsjahre. Die Kommunionsspendung innerhalb der Messe ist eine Selbstverständlichkeit geworden — die *missa recitata* ist längst nicht mehr das Vorrecht esoterischer Zirkel und akademischer Kreise — in vielen Pfarreien singt das Volk mehrere Choralmissen usw. Und dennoch stellt Dürig resigniert fest: Die liturgische Erneuerung hat das Volk nicht erfaßt. Die Messe bleibt nach wie vor für Ungezählte ein Buch mit 7 oder sicher mit 5 oder 4 Siegeln. Die Gemeinde läßt sich

nicht nur widerwillig aus ihrer Passivität aufscheuchen, und nicht wenige brummen sehr hörbar: «Laßt uns in Ruhe!»

Wo liegen die Gründe? Dürig spricht zunächst von Hindernissen, die in der Liturgie selber liegen. Da wäre einmal das Latein, das einen unsichtbaren Letztner zwischen Priester und Volk aufrichtet. Schon J. A. Möhler hat einen Geheimbund gegründet, dessen Mitglieder täglich den Heiligen Geist anflehen, er möge den Oberhirten erleuchten, damit die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen endlich das erhalte, was eigentlich selbstverständlich wäre: Gottesdienst in der Muttersprache. Zur fremden Sprache kommt der fremde Gesang. Selbst begeisterte Anhänger und Befürworter des Gregorianischen Chorals müssen zugeben, daß das Volk in den germanischen Ländern nur mit größter Mühe für diesen Gesang zu gewinnen ist. Es läßt sich wohl ganz gern erbauen, wenn er von einer Schola mustergültig vorgetragen wird; soll es ihn aber selber singen, so kommt es mit Rhythmus und Melodie nur selten glücklich «über den Berg».

Aber da sind noch Schwierigkeiten, die viel tiefer reichen. Die innere Struktur der Liturgie stammt aus einer ganz anderen Welt. Die Liturgie denkt genau wie die Bibel in Bildern, wir in Begriffen. Die Liturgie erfaßt den Menschen als leib-seelisches

* Walter Dürig, Die Zukunft der liturgischen Erneuerung. Zur liturgietheologischen und pastoral-liturgischen Bedeutung der «Liebe». Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1962, 184 Seiten.

Wesen, aber der moderne Mensch hat dieses ganzheitliche Selbstverständnis weitgehend verloren. Die einen sind durch Sport und Kosmetik so leibverhaftet, daß ihnen jeder Sinn für geistige Werte abgeht — andere sind im Gegenteil so einseitig Intellektualisten, daß sie mit ihrem Körper nichts anzufangen wissen. Nun aber sind weder die einen noch die andern fähig, ihre Sinne so zu brauchen, wie die Liturgie es voraussetzt. Wir müßten wie Kleinkinder zuerst wieder stehen, sitzen, gehen, sprechen, sehen, hören und vor allem wieder *staunen* lernen!

Wichtiger als die Reform der Liturgie wäre darum die Reform der Liturgen, der Kleriker und Laien. Eine Arbeit auf lange Sicht! Vor allem muß die Liturgik als theologische Disziplin aufgewertet werden. Die Seminaristen sollen durch Studium und Meditation immer tiefer eindringen in die Welt der Psalmen. Unerläßlich ist auch ein inniges Vertrautwerden mit der typologischen, christozentrischen Schriftdeutung der Väter. Rubrizistik allein erzeugt keine begeisterten Brevierbeter und Sakramentenspender! Was der Liturgikprofessor an Wissen vermittelt, müßte der Spiritual in Betrachtung und Exhorte vertiefen. Wenn es nicht gelingt, den angehenden Priestern und Seelsorgern eine tiefe Liebe zur Liturgie beizubringen, dann nützen alle Richtlinien von oben nichts. Der Gottesdienst wird dann einfach vollzogen, aber nicht gefeiert und erlebt. Wer nicht selber begeistert ist, kann auch andere nicht begeistern. Der Rückblick auf ein halbes Jahrhundert liturgischer Erneuerung zeigt doch, daß liturgiebegeisterte Priester auch eine entsprechende Gemeinschaft formten, sofern sie klug und taktvoll ans Werk gingen.

In diese Liebe zur Liturgie muß auch die Caritas eingeschlossen sein. In der Urkirche gehörten Eucharistie und Agape zusammen. Die Armen wurden vom Altar aus unterstützt. Viele Pfarreien sind zu sehr Verwaltungsdistrikte geworden. Echter Liturgievollzug wird notwendig zum selbstlosen Einsatz dem Nächsten gegenüber führen und damit Gemeinschaft schaffen, wo der moderne oft so vereinsamte Mensch sich geborgen weiß. Wie soll es weiter gehen? Jahrhundertealte Schranken sind gefallen. Das vielgeschmähte Latein darf nach Gutdünken der Bischöfe einem vermehrten Gebrauch der Muttersprache das Feld räumen. Ob sich nun unsere Kirchen füllen? Protestanten und Altkatholiken haben von Anfang an das Latein ersetzt und trotzdem... Man wird mit der Abschaffung des Bestehenden sehr vorsichtig vorgehen müssen. «Nörgeln kann ein jeder Bauer, besser machen fällt ihm sauer!» Viele Kritiker möchten zum Beispiel das Staffelegebet in die Sakristei ver-

legen. Folge ist, daß dann das Confiteor in der Messe keinen Platz mehr hat. Wird aber nicht gerade in diesem Gebet der soziale Aspekt der Sünde sehr packend ausgesprochen und der soweit verbreiteten Häresie entgegengewirkt, daß Sünde Privatsache sei, die niemand etwas angeht? Ist ferner nicht manches, das mit einer spöttischen Handbewegung als Byzantinismus abgetan wird, bei näherem Zusehen doch recht geeignet, eine Haltung der Demut und Ehrfurcht nahezu legen? — Tugenden, die weder im geistlichen noch im kirchlichen Leben zu entbehren sind? Wichtiger als die Erneuerung der Liturgie ist die innere Erneuerung der Liturgen!

Das Buch von Walter Dürig bedeutet ein Programm. Seine Lektüre ist für Bischöfe, Ordensobere und Mitglieder liturgischer Kommissionen geradezu Pflicht, für die übrigen Seelsorger jedoch zum mindesten höchst nützlich und heilsam!

Dr. P. Vinzenz Stebler, OSB, Mariastein

Denkmalschutz im Dienste der Gegenwart

Der *Neubau* von Kirchen begegnet allenthalben regem Interesse des Kirchenvolkes, das instinktiv herausspürt, daß nicht «Rattlosigkeit», sondern ein Bauwille am Werk ist, der sich nicht in ästhetisch-stilistischen Überlegungen erschöpft, sondern aus der erneuerten Liturgie genährt wird.

Ebenso lebendig müßte die Anteilnahme an der Erneuerung *historischer Kirchenbauten* sein. Nur selten handelt es sich um Gotteshäuser, die de jure oder de facto zu Museen degradiert sind, wie etwa die Barfüßerkirche in Basel oder die klösterliche

Gedächtniskirche von Königsfelden.

Wir wollen die Verdienste der eidgenössischen und kantonalen Denkmalpflege keineswegs schmälern, wenn auch zuweilen die vindizierte Mitsprache größer ist als die zugesprochene Subvention. Die Denkmalpflege hat ihre Geschichte, die nicht gradlinig verläuft, sondern dem Wandel des Zeitgeschmacks und der wissenschaftlichen Unterlagen unterworfen ist. Es wäre trotzdem vorauszusetzen, daß sie nicht den wechselnden Einfällen von markanten Einzelpersönlichkeiten ausgesetzt wird, die auch

Ein neues Reis der aufgehobenen Abtei Rheinau

Zum hundertjährigen Bestehen des Benediktinerinnenklosters Offtingen (Schluß)

Am 4. Juni 1862 zogen die jungen Schwestern in Offtingen ein, von den Bewohnern des Dorfes freudig begrüßt. Hier warteten bereits fünf Kandidatinnen, die bisher die landwirtschaftlichen Arbeiten verrichtet hatten, auf die Einkleidung. Am 18. Juni, am Vorabend des Fronleichnamfestes, begannen die wenigen Schwestern die Ewige Anbetung, die bisher nie unterbrochen wurde. Die Verhältnisse des alten Schloßchens, aus dem «ein heimliches Kloster» geworden war, waren begreiflicherweise noch längere Zeit sehr eng und armselig, aber dafür war der Eifer im klösterlichen Leben um so größer.

Die ersten Monate übernahm der Pfarrer von Degernau, wohin Offtingen pfarrgenössig ist, die Seelsorge der Schwestern. Aber Gott sorgte dafür, daß sie bald noch besser betreut wurden. Am 20. August 1862 mußten die Mönche von Rheinau das aufgehobene Kloster verlassen, und schon am folgenden Tag übernahm der letzte Prior dieser Abtei in Offtingen das Amt eines Beichtigers. Alles war ihm hier gut bekannt. Bevor er in

Rheinau Prior geworden war, hatte er hier 15 Jahre als Statthalter gewirkt und kannte Land und Leute, die politischen und religiösen Verhältnisse wie kein zweiter. Er war der richtige Mann, um die geistliche Leitung des aufblühenden Frauenklosters zu übernehmen. Offtingen ist in der Luftlinie 18 km von Rheinau entfernt, von Waldshut 13 km und von der Schaffhausergrenze nur 3 km. Es liegt im schönen Wutachtal, das sich längs der Schweizer Grenze gegen die Schwäbische Alp aufwärts zieht. Das Kloster erhebt sich auf einem Abhang über dem Dorf, das heute etwa 350 Einwohner zählt und in den letzten Jahren sehr gewachsen ist. Hierher kam nun P. Fridolin, aber nicht mit leeren Händen. Er brachte mehrere Wagen voll Möbel und andere Haushaltsgegenstände mit. Auch kostbare Paramente, Kelche, Bilder und Bücher fanden so den Weg nach Offtingen, wo es im Kloster an allem fehlte. Wie gut hatte es Gott mit den Schwestern gemeint! «Großmütig» hatte Zürich den scheidenden Mönchen viele Einrichtungsgegenstände überlassen, und so besitzt die Beichtigerei dieses Klosters als Inventar herrliche alte Möbel, seltene Bücher und Bilder, kostbare Kelche und Gefäße, wie sie sonst kaum in einem andern Frauenkloster zu finden sind. Viel wichtiger als das aber war, daß die eifrige Schar der gottgeweihten Jungfrauen einen geistlichen Vater hatte, der sie immer tiefer ins klösterliche Leben einführte. Ihr Beichtvater war ein überaus

gewissenhafter Mönch, der sich von Heimweh nach seinem Kloster verzehrte und dies oft den Schwestern zum Ausdruck brachte.

Am 18. Mai 1865 konnte Sabina Schneider das bis jetzt gepachtete Schloßgut für 14 800 Gulden erwerben. Wohl war dadurch die Schuldenlast sehr angewachsen, aber Gott sorgte weiter für das kleine Kloster. Abt Leodegar von Rheinau wurde mit dem einstigen Prior und jetzigen Spiritual ein großer Wohltäter des Anbetungsklosters. Beide halfen in kurzer Zeit, die große Schuld tilgen. Mit der Zeit festigten sich auch die inneren und äußeren Verhältnisse des Klosters immer mehr, und es war gut so, denn im Kulturkampf mußte es schwere Tage der Prüfung überstehen.

In diesen Jahren mußten die Schwestern erfahren, wie richtig die Ratschläge des Erzbischofs waren. Um nicht wie andere Klöster aufgehoben zu werden, gaben sich die Schwestern als «Verein ackerbaureibender Jungfrauen» aus. Eine Lüge war das jedenfalls nicht. Neben den religiösen Übungen arbeiten die Schwestern noch heute in erster Linie in der großen Landwirtschaft, die sie sozusagen fast ohne fremde Hilfe betreiben, und welche das Kloster ernähren muß. In den beiden Weltkriegen halfen sie getreulich mit, die großen Ernährungsschwierigkeiten ihres Vaterlandes zu mildern und hatten deswegen unter den damaligen Machthabern weniger zu leiden. Als die Franzosen im Mai 1945 das Dorf besetzten, suchten Frauen und

den Schlüssel zur eidgenössischen Subventionenruhe eifersüchtig und mit nachhaltiger Einflußnahme in Besitz halten könnten.

Selbstverständlich scheint für die Renovation von historisch wertvollen Kirchen, die der *lebendigen Seelsorge* dienen, daß auch die kirchlichen Instanzen ihren Einfluß und ihre Interessen wahren und wahren können. Es wäre eine Fahrlässigkeit, bei äußerst teuren Renovationen über die veränderten soziologischen und pastorellen Verhältnisse im Namen der «Historey» hochtrabend hinwegzugehen.

Wir möchten keineswegs jene Rücksichtslosigkeit glorifizieren, mit der die Äbte des Barocks romanische und gotische Bauten niederlegten, um uns jene Wunderwerke ihrer Zeit zu schenken, die vom Denkmalschutz relativ neuern Datums wieder entdeckt und heute wie ein Augapfel behütet werden. Andererseits möchten wir die Gegenwart nicht jenem kraftlosen Epigonentum ausliefern, welche das Alte schon um des Alters willen schätzt und im Antiquariat bei geschlossenen Vorhängen die Gegenwart verträumt.

Es steht uns nicht an, Stellung zu nehmen zu einer Kirchenrenovation, welche nicht nur das Budget, sondern das Interesse des st.-gallischen Kirchenvolks beschäftigen muß. Wir sind nicht orientiert, wie weit bei der Planung die dortigen pastorellen Bedürfnisse gewahrt sind, welche sich vom definitiven Übergang einer Klosterkirche in die ausschließliche Pfarrseelsorge ergeben. Aktuelle Notwendigkeiten werden mit der kunsthistorischen Pietät gewiß in Spannung stehen und manchen Kompromiß schließen müssen, wenn dem Volk zugemutet wird, auf die Bildnisse seiner heute ver-

ehrten Heiligen zugunsten der vorbildlichen heiligen Vertreter der einst ruchlos vertriebenen Benediktinermönche zu verzichten. Eine symbolische Strafe für nieverjährenden Kirchenraub ist ohnehin am Platz!

Aber es ist nicht unmöglich, die sich heute aufräuhenden pastorell-liturgischen Notwendigkeiten zu berücksichtigen, ohne den unumgänglichen ehrwürdigen Bestand des Sakralbaus anzutasten.

Wenn in der «Ostschweiz» zu lesen war, die Belassung des Chorgitters in der ehemaligen Klosterkirche sei eine «conditio sine qua non» einer eidgenössischen Subvention, so ist daran zu erinnern, daß unter Guttheißung des Diözesanbischofs von Basel in der Kathedrale von Solothurn das hohe Gitter niedergelegt wurde. Das wertvolle Chorgitter der «Barfüßern» in Luzern ließ vor 15 Jahren der damalige Pfarrer und heutige Domherr des Standes Luzern so umarbeiten, daß es gänzlich geöffnet werden kann. Auch die damalige Anbringung eines freistehenden «Volksaltars» hat sich so eingebürgert, daß dieser eine wesentliche Voraussetzung wurde der längst eingeführten Opferfeiern mit der «participatio activa» des Volkes, wie sie nun auch durch die einhellig redigierten, liturgischen Richtlinien der schweizerischen Bischöfe eine Bestätigung erhalten haben.

Ob wirklich Denkmalpfleger und Seelsorgsklerus nicht in das Gespräch kommen könnten? Wenn der letztere anscheinend in seiner kunsthistorischen Mitsprache als zu leicht befunden wird, ist andererseits nicht vorauszusetzen, daß die Denkmalpflege eo ipso sich zum Anwalt jener liturgischen Anliegen macht, die in den Tagen des allgemeinen Konzils zwar allen Gliedern der Una Sancta brennend sein müßten.

An die letzten Konsequenzen des «Denkmalschutzes» ist in St. Gallen wohl kaum zu denken: die Rückgabe säkularisierten Kirchengutes an den Benediktinerorden. — So möchte wenigstens die dortige Renovation eine geistige Restitution werden im Sinne der Forderung, die der geistige Vater des Abendlandes, St. Benedikt, in seiner Regel niederlegte: «Dem gottesdienstlichen Leben soll nichts vorgezogen werden.» Also auch nicht der geliebte Barock!

Hermann Reinle, Pfarrer

Berichte und Hinweise

Die Schule in ökumenischer Sicht

Mittwoch, den 14. November 1962, fand im Casinosaal in Zug eine sehr beachtenswerte kantonale Lehrerkonferenz statt. Das Zentralthema der Tagung «Die Schule in ökumenischer Sicht» paßte ganz vorzüglich in die heutige Zeit des II. Vatikanischen Konzils. Der erste Referent, Dr. Franz Dilger, Seminardirektor, Hitzkirch, beantwortete in seinem aufschlußreichen Vortrag die Fragen: «Wie steht's mit der ökumenischen Haltung in der Schule? Sind unsere Schulbücher darnach ausgerichtet? Wie steht's mit der Haltung des Lehrers?» Der reformierte Pfarrer Dr. Rud. von Grebel vom Großmünster in Zürich stellte sich als Freund und Förderer der ökumenischen Bewegung vor und beantwortete in seinem gediegenen Referat die Fragen: «Wie schöpfen wir die Möglichkeiten aus, um zur Einheit zu gelangen? Wo liegen die wirklichen Grenzen, damit keine Vermischung stattfindet?» Beide Referenten erteten wohlverdienten Applaus, und es ist zu hoffen, daß ihre Anregungen in den Schulen in Zukunft viel Gutes stiften.

-7- -7-

Kinder im Kloster Zuflucht, und niemandem geschah ein Leid, auch nicht von den farbigen Soldaten.

Nach dem Tod des ersten Beichtigers, P. Fridolin aus Rheinau, am 11. August 1881, versahen verschiedene Priester aus dem Welt- und Ordensklerus dieses Amt im Kloster «Marienburg», wie es sich später nannte. Meistens waren es Patres aus den Abteien Einsiedeln und Mariastein. Seit 1911 kamen alle Beichtiger mit einer einzigen Ausnahme von Mariastein, dessen Abt das Kloster auch visitiert. Mit den Jahren wurde das Schloßchen für die sich mehrende Schwesternschar zu klein. Deshalb wurde in den Jahren 1882/83 dem Schloß ein Neubau angefügt und auch die bisherigen Ökonomiegebäude zu Schwesternwohnungen ausgebaut. Das war in der Entwicklung ein bedeutender Schritt vorwärts. Aber auch diese Gebäude wurden mit der Zeit wieder zu klein, so daß nicht alle Kandidatinnen, die um Aufnahme baten, aufgenommen werden konnten. Am 19. Oktober 1927 wurde der Grundstein zu einem noch größeren Neubau gelegt, der Platz für etwa fünfzig Schwestern bietet. Ihre Zahl bewegt sich heute zwischen 40 und 50.

Stolz blickt der Klosterbau mit seinen Treppengiebeln ins Tal hinab. Die ganze Anlage besteht aus dem Konventgebäude, das mit dem alten Schloßchen und der Kapelle architektonisch eine harmonische Einheit bildet, so daß man kaum den Eindruck hat, daß das ganze Gebäude baulich verschiedenen

Jahrhunderten angehört. Neuestens entstanden auch neue, große Ökonomiegebäude. Zuerst tritt man in einen prachtvollen alten Burghof, um den sich die ältesten Bauten gruppieren und der durch die alte Wächterwohnung und ein großes Tor nach außen abgeschlossen wird. Dieser Hof ist umgeben von prächtigen alten Fachwerkbauten und kunstvollen Toren. Die Fassade der Kapelle und der ihr gegenüberliegende Bau sind mit dem mächtigen Rheinauer Wappenstein geschmückt. Eine große Nachbildung der Gnadenmutter von Einsiedeln ziert eine Seitennische des Kirchleins. «Am meisten aber packt den Kunstfreund das Innere des alten Schloßchens, das heute dem Beichtiger und den Gästen als Wohnung dient. Hier fühlt man sich sofort in die besten Zeiten alter Wohnkultur versetzt, fühlt sich wohl und zuhause. Denn hier ist man auf Schritt und Tritt überrascht von den gemalten Holzdecken, bald von einem alten Ofen mit reizend gemalten Kacheln, bald von köstlichen Reliquaren, Brokaten oder alten Stickereien, bald von schönen Tafelgemälden, köstlichem Stuck und vielen andern herrlichen Dingen. Man freut sich aufrichtig zu sehen, mit welch sichtlichem Verständnis und welch großer Liebe all die köstlichen Zeugen einer älteren klösterlichen Kultur hier bewahrt und behütet sind» (P. Paul Weißenberger, OSB).

Am vergangenen 22. Juni, am Tage nach Fronleichnam, beging die klösterliche Ge-

meinschaft, in Gegenwart des Erzbischofs von Freiburg, Dr. Hermann Schaufele, und anderer hoher Gäste, die erste Jahrhundertfeier der Gründung. Auf diesen Anlaß ist auch die gediegene Festschrift, verfaßt von P. Hieronymus Haas, OSB, Mariastein, erschienen. Wir sehen also, die alte Benediktinerabtei Rheinau ist nicht spurlos untergegangen, sondern sie lebt und wirkt weiter, wenn auch anders als früher: im Benediktinerinnenkloster Marienburg von Ofteringen. Hier herrscht der alte Rheinauer Benediktiner-Ordensgeist weiter, der Geist des Gehorsams, der Armut und der Demut, der Geist der wahren Frömmigkeit und der opferfreudigen Hingabe an Gott und seinen eingebornen Sohn im heiligsten Altarssakrament. Die Schwestern beten seit 1949 das benediktinische Brevier (ohne die Mette) in deutscher Sprache. Wenn Teile des Offiziums gesungen werden, so geschieht dies in lateinischer Sprache. Wie von der Abtei Rheinau, gehen auch vom Kloster Ofteringen viel geistige Kraft und reicher Segen aus in die nähere und fernere Umgebung und sicher auch in unsere schweizerische Heimat, wo leider die Klöster heute noch oft unwillkommen sind.

P. Raphael Hasler, OSB

Benützte Literatur: Paul Weißenberger, Kloster Marienburg zu Ofteringen (1951); Hieronymus Haas, Kloster Marienburg zu Ofteringen 1862–1962 (1962), 135 Seiten mit vielen Bildern.

Der Beitritt zur EWG beunruhigt die nordisch-protestantische Welt

Die Frage, ob Norwegen in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft eintreten soll, ist für gewisse Kreise dieses Landes nicht bloß eine politisch-wirtschaftliche Frage, sondern auch eine religiöse. Erik T. Poulsson, Advokat am höchsten norwegischen Gericht, sucht in einem höchst lehrreichen Aufsatz in der norwegischen Zeitschrift «Kirke og Kultur» (Heft 1 und 3, Januar und März 1962) über «Fellesmarked-historie og politikk» (Gemeinsamer Markt — Geschichte und Politik) solch religiös-konfessionelle Bedenken auszuräumen. So führt er u. a. aus, daß der Gedanke der nationalen Souveränität und das Nationale überhaupt gerade für die Norweger viel bedeute, da sie erst vor wenigen Jahrzehnten ihre volle politische Unabhängigkeit erreicht hätten.

«Aber der politische und romantische Nationalismus des 19. Jahrhunderts hat seine Rolle ausgespielt. Für das 19. Jahrhundert war die nationale Sammlung und Unabhängigkeit ein Ziel. Heute ist sie ein Ausgangspunkt für eine weitere Entwicklung zu größerer Einheit, die ebenso durch die technische und ökonomische Entwicklung wie durch die politische Lage notwendig geworden ist. Selbst Einheiten von 50 Millionen sind zu klein geworden, um sich selber allein schützen und in Sicherheit bringen zu können.»

Nun sei das Konfessionelle für Norwegen eine besondere Seite der nationalen Eigenart. Es sei richtig, daß Norwegen bei einem Eintritt in den Europäischen Gemeinsamen Markt in eine Gemeinschaft komme, in der die Katholiken in der Mehrheit und die Protestanten in der Minderheit seien. Anhand von statistischem Material sowohl über die zahlenmäßige Verteilung der Katholiken und der Protestanten wie auch durch den Hinweis auf die praktizierenden Christen in den einzelnen europäischen Ländern kommt er zum Schluß: «Diese Annahmen führen nicht zu genauen Zahlen, aber sie deuten darauf hin, daß das zahlenmäßige Übergewicht der Katholiken größer ist, als eine allzu vereinfachte Berechnung dies zeigt. Dazu muß noch die stärkere Organisation der katholischen Kirche in Betracht gezogen werden.» Bis zum Jahre 1845 sei die evangelisch-lutherische Religion nicht bloß «die öffentliche Religion des Staates» gewesen, sondern auch die einzig zugelassene Religion in Norwegen. Das Disidentengesetz vom Jahre 1891 löste das Gesetz von 1845 ab. Nach diesem haben Christen außerhalb der Staatskirche «freie Religionsausübung im Rahmen des Gesetzes und den Grenzen der Ehrbarkeit und können Gemeinden bilden mit eigenen Priestern und Vorstehern». In dieser rechtlichen Situation bringe also der Anschluß Norwegens an den Romtraktat keine Veränderung mit sich, und es sei auch kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß die

künftige politische Freundschaft das tun würde. Die Frage sei nur, ob der gesteigerte Verkehr zwischen den Ländern, der dem Zusammenschluß folgen werde, etwa eine vermehrte katholische Einwirkung mit sich bringen werde. Poulsson bemerkt dazu:

«Da nun einmal innerhalb der Gemeinschaft die katholische Mehrheit da ist, ist es gegeben, daß vermehrter Kontakt auch vermehrter Kontakt mit Katholiken bedeutet — und darin liegt auch die größere Möglichkeit der Einwirkung — übrigens für beide Seiten.» Gegenüber den Mitgliedern der norwegischen Kirche, auf die das beunruhigend wirke, möge es ein Anlaß sein, zu fragen, was das Evangelium selber zum Kontakt mit ‚Dissidenten‘ sage. Und er führt aus: ‚Da Christus gefragt wurde: ‚Wer ist mein Nächster?‘, antwortete er mit einem Gleichnis, aus dem sich ergab, daß es weder der Priester, noch der Levit, sondern ein Samaritaner, ein Fremder, war, ein solcher, mit dem die Juden keinen Umgang hatten. Der universelle Charakter des Christentums ist etwas so sicher Verbürgtes, daß es unnötig ist, ihn zu belegen. Dem Kontakt mit anderen Menschen auszuweichen auf Grund von Rasse oder Religion, oder auch einer konfessionellen Nuance, und die Isolation zu suchen, streitet gegen das Wesen des Christentums, gleichgültig, ob der Grund pharisäischer Hochmut oder sektiererische Furcht vor Beeinflussung oder andere Motive sind.»

In einem etwas anderen Zusammenhang kommt Poulsson noch einmal auf ähnliches zu sprechen. Sollen die Bestimmungen der EWG Wirklichkeit werden — und das sei doch das Ziel —, so müsse das auch zu einer Anpassung in der Ausbildung und dem Unterricht führen:

«Eine kritische Durchsicht von gewissen Seiten des Schulunterrichtes und der höheren Ausbildung wird notwendig werden auch aus anderen Gründen als den rein praktischen. Wenn nach der Angabe Schumanns die notwendige faktische Solidarität geschaffen ist, dann muß die ökonomische Gemeinschaft ausgebaut werden mit einem Gemeinschaftsgefühl. Dies ist aber unmöglich, ohne daß die europäischen Völker eine vorurteilsfreie Kenntnis voneinander haben. Für die europäische Gemeinschaft — wie für jedes internationale Sichverstehen — ist es entscheidend, daß der Unterricht ohne verdrehte nationale Gesichtspunkte erteilt werde, ohne konfessionelles oder religiöses Vorurteil über jene, die anders denken oder glauben. Das ist nicht zuletzt wichtig für den Unterricht, der erteilt wird, bevor die kritische Vernunft des Kindes und der Jugend erwacht ist. Diese gehen sonst ins Leben hinaus, belastet mit Vorurteilen, von denen es nur schwer ist, sich freizumachen. Das gilt zuallererst für den Geschichts- und den Religionsunterricht, aber die Wahl des Lesestoffes im Sprachunterricht — dem norwegischen und dem fremden — ist auch wichtig¹.»

Auch der bekannte Abgeordnete im norwegischen Reichstag (Storting), Dr. phil. et theol. Per Lønning, befaßte sich in einem Vortrag mit den religiösen Bedenken gegen den Beitritt zur EWG. Darin wies er auf die Gefahren hin, die sich aus einer

«vermehrten Völkerwanderung» und einer steigenden Vermengung von Rassen und Religionen für das religiöse Leben ergeben würden und fragte: «Ruht nicht die ganze alte europäische Verteilung der Konfessionen in großem Ausmaß auf dem Prinzip der regionalen Konformität?» Würde eine vermehrte Verbreitung der Katholiken unter den Protestanten und umgekehrt nicht dazu führen, die Eigenart der einzelnen Konfession zu verwischen? Wörtlich bemerkte er: «Soll die europäische Einigung die gewünschte Schlagkraft erreichen, dann muß sich ein abendländisches christliches Gemeinschaftsgefühl entwickeln, das sich nicht vereinbaren läßt mit der Vorstellung vom Papst als dem Antichrist und dem Meßopfer als dem abscheulichsten aller Götzendienste. Wird es für uns möglich sein, ein solches Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln auf der allgemein-kulturellen Ebene, ohne unser reformatorisches Verständnis des Christentums dabei zu gefährden?»

Die Antwort, die Dr. Lønning in seinem Vortrag bei der nordischen Geistlichen-Konferenz in Sandeford auf diese Fragen gegeben hat, dürfte weite Kreise interessieren. Hier die wichtigsten Gedanken daraus:

Es sei sicher gerade heute eine Aufgabe, so führte der Referent aus, nationales und regionales Erbe zu schützen und überhaupt für alles einzustehen, das ursprünglich echt ist und dazu beitragen kann, vor dem Tod im großen Topf zu bewahren, d. h. davor, in eine einzige, weltweit-homogene Kultursuppe hineingerührt zu werden. «Aber», so fragt er, «wie kann das am besten geschehen? Durch einen organischen Prozeß des Zusammenwachsens, bei dem die Rücksicht auf das historische Gegebene eine wesentliche Rolle spielt, oder durch einen gleich blinden wie aussichtslosen Kampf gegen alles, was am Status quo rütteln will?» Die Kirche müsse sich hüten, in ihrem Eintreten für die Schöpferordnungen in statischen Begriffen zu erstarren.

«Wir mögen die Werte des vaterländischen Fühlens sehen und uns zu diesen bekennen, aber wir dürfen nicht blind sein für die Begrenzung in diesen Werten. Der Gedanke an die Nationalstaaten, der in einem bestimmten Zeitpunkt der Entwicklung der Menschheit Gottes Absichten mit den Menschen diente, hat damit keineswegs zeitlose Geltung bekommen. Im Angesicht der heutigen Welt fördern wir keineswegs die Menschenwürde und die menschliche Freiheit dadurch, daß wir vorne und hinten, bei jeder Gelegenheit die Fahne der nationalen Souveränität schwenken. Das einzusehen, mag für einzelne bitter sein — wenn sie nicht unterlassen, das zu gestehen, gereicht es ihnen zur Ehre².»

¹ Erik T. Poulsson weist in diesem Zusammenhang auf ein Werk hin, das einen guten Anfang europäischer Geschichtsschreibung darstellt. Es erschien vor drei Jahren in französischer Sprache in einem italienischen Verlag mit je einem englischen, französischen, italienischen und deutschen Hauptredaktor: «L'Europe du XIXe et du XXe Siècle. Interprétations historiques» von Max Beloff (Universität Oxford), Pierre Renouvin (Sorbonne, Paris), Franz Schnabel (Universität München) und Franco Valsecchi (Universität Mailand). Mailand, Verlag Mazonati, 1959.

² Kirke og Kultur, Heft 7, September 1962, S. 399.

Zur Furcht vor der Gefahr der religiösen Entwurzelung weist Lönning auf die im Protestantismus bestehende unterschiedliche Beurteilung der *praeparatio fidei*, der Glaubensvorbereitung, hin, näherhin auf die Frage, ob diese oder jene menschlichen Eigenschaften für oder gegen den Glauben disponieren können. Daß Rastlosigkeit, mangelnde kulturelle Verwurzelung, Materialismus usw. Hindernisse für das Evangelium seien, darüber seien sich alle einig, auch darüber, daß man auf Grund des ersten Glaubensartikels verpflichtet sei, diese Dinge zu bekämpfen. Jedoch gehen die Ansichten in der Frage auseinander, ob das etwas mit dem zweiten oder dritten Glaubensartikel zu tun habe. Darüber zu diskutieren, bestehe kein Anlaß; auch habe man keineswegs Sicherheit darüber, ob die praktische Auswirkung der befürchteten Verhältnisse innerhalb oder außerhalb des Gemeinsamen Marktes oder ohne ihn größer oder kleiner sein werde.

Die *konfessionsgeographische Frage* erzwingt sich doch mehr Beachtung. Lönning faßt die eigentliche Befürchtung in die Frage zusammen: «Glaubt man ernstlich, daß die Katholiken sich eine Kontrolle über die politische Apparatur innerhalb des Ge-

meinsamen Marktes verschaffen wollten oder könnten und daß sie sich mit Hilfe dieser Kontrolle entscheidende Vorteile in sämtlichen Reichen und Ländern zuschanzen könnten?» Schon der Gedanke, so antwortet Lönning, wirkt beinahe sinnlos. Es sei doch heute so, daß nichts Rom daran hindern kann, alles einzusetzen in unseren Ländern, was es nur einzusetzen wünscht. Wenn der Einsatz von Mitteln und Mannschaften doch nicht größer sei, als er wirklich ist, dann sei das nicht dem zuzuschreiben, daß die Landesgrenzen das verhindern, sondern weil eben für Rom zurzeit die vorhandenen Mittel nicht größer seien. Lönning weist auf die Probleme hin, die sich für Rom zurzeit in der spanischen und portugiesischen Welt und auch in Italien stellen, und schließt diesen Punkt mit den Worten: «Die Hebung des kulturellen Niveaus, die der Gemeinsame Markt und andere internationale Arbeitsunternehmen in den größeren Teilen der Welt voraussetzen, wird auch die Romkirche vor eine Riesenaufgabe stellen. In diesem Zusammenhang gesehen, ist somit die EWG eine größere und gefährlichere Herausforderung für die römische Kirche als für die evangelische.» Wer also nach dem staatlichen Schutz

für die künftige Existenz der lutherischen Kirche rufe, der habe damit dokumentiert, daß er längst aufgehört habe, lutherisch zu denken über die Macht und die Waffen, mit denen die Kirche in dieser Welt ausgerüstet ist, stellt Lönning abschließend fest. Letzten Endes sei der Gemeinsame Markt eine Aufforderung zur Selbstprüfung für die Kirchen. Angst in der neuen Lage sei nur ein Zeichen, daß bloßer Defensivgeist die Herzen erfüllt. In diesem Fall «ist es unser eigener Kleinglaube, der uns zur Strecke bringt und keineswegs der römische Katholizismus.»

Gregor Wächle

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Generalversammlung der Priesterhilfskasse und Dekanenkonferenz

Die Generalversammlung der Stiftung Priesterhilfskasse des Bistums Basel findet am 15. Januar 1963 im Hotel Schweizerhof in Olten statt; anschließend treten die hochwürdigsten Herren Dekane unter dem Vorsitz des hochwürdigsten Herrn Bischofs zur üblichen Jahreskonferenz zusammen.

«Mater et Magistra» im Urteil der Fachwelt

Die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Probleme, denen heuer das «Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft»* kenntnisreiche Aufsätze widmet, beschäftigen die Staatsmänner und Politiker aller Länder. Hier waltet das wissenschaftliche Streben, die Tatbestände klar und nüchtern zu sehen und eine menschenwürdige, freiheitliche Ordnung zu schaffen. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung soll dem Menschen helfen, initiativ und verantwortlich im Sinne des Gesamtinteresses tätig zu sein.

Der Hauptteil des vorliegenden Bandes, dem zahlreiche Rezensionen und Hinweise auf neuere Publikationen folgen, vereinigt 12 sehr interessante Aufsätze prominenter Autoren. Unsere Leser dürfte besonders die aufschlußreiche und freimütige Würdigung interessieren, die der katholische Nationalökonom Prof. Bernhard Pfister (München) der Enzyklika «Mater et Magistra» angedeihen läßt. Rückblickend auf «Quadragesimo anno», stellt Prof. Pfister fest, daß sich darin nichts über die «berufsständische Ordnung» finde, welche erst in den Kommentaren von Gundlach und Nell-Breuning aus der Enzyklika herausgelesen worden sei. Die Fehlinterpretation der «ordines» führt Pfister auf den Umstand zurück, daß das Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft, von Ökonomie und Soziologie in der ganzen katholischen Soziallehre nicht klargestellt worden sei. Es seien wesentliche Probleme der Wirtschaftstheorie und der Wirtschaftspolitik unbeachtet geblieben. Daher sei es Aufgabe des National-

ökonom, dort weiterzuhelfen, wo die Sozialethiker nicht scharf genug sehen. «Um solchen Mißverständnissen und nicht geklärten Problemen, welche dann als Schlagworte herumgeistern und dem Ansehen wie der Wirksamkeit jeder christlichen Soziallehre sehr abträglich sind, zu begegnen, hat der Verfasser dieser Zeilen schon vor über 15 Jahren die Anregung mehrfach gegeben, daß man sich im Vatikan ein Wirtschafts- und Gesellschaftsinstitut aufbauen müsse, welches die eines Tages kommende neue Sozialenzyklika vorbereite, filtriere und hieb- und stichfest mache: im Inhalt, in den Übersetzungen, in den Kommentaren.»

Prof. Pfister lobt den hohen Schwung der Darstellung sowie die Beschreibung der neuzeitlichen Massengesellschaft in «Mater et Magistra», um dann einige recht kritische Anmerkungen folgen zu lassen. Er vermißt eine genügende Differenzierung zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Entwicklungen und gesellschaftlichen Situationen und bedauert globale Urteile. Die Tatsache, daß in aller Welt die Frauen in wachsender Zahl berufstätig sind (in der Schweiz stellen sie einen Drittel der Erwerbstätigen), müßte dadurch zum Ausdruck kommen, daß von *Arbeitenden* die Rede ist, nicht von *Arbeitern*. Zudem bedauert Pfister, daß zwei wichtige Wirtschafts- und Sozialfiguren, Sparer und Konsument, nicht zur Geltung kommen. Auch der Sparer und Konsument ist eine Person, die wichtige Entscheidungen fällt und einen unentbehrlichen Beitrag zum Nutzen der Gesamtheit leistet. Die Bedeutung der neuen Enzyklika liege vor allem darin, daß besondere wirtschafts- und gesellschaftspolitische Zeitfragen angesprochen werden, z. B. die Landwirtschaftsfrage in der Industriegesellschaft und die Förderung der Entwicklungsländer.

Prof. Pfister begrüßt speziell das Postulat, daß eine weltweite Zusammenarbeit zu erstreben sei «mit dem Ziel freizügigen Austausches von Informationen, Kapital und Arbeitskräften zum größten Nutzen aller Be-

teiligten» (MM 192). Er weist auf die Konsequenzen dieses erfreulichen Satzes hin: Internationale freie Märkte setzen nationale freie Märkte voraus, ohne internationale und nationale Freizügigkeit der Preisbildung gibt es auch keine Freizügigkeit des Austausches von Kapital, Arbeitskräften, Gütern und Dienstleistungen auf den Weltmärkten. Die Interdependenz aller Märkte dürfe nicht ignoriert werden! Zahlreiche wirtschaftliche Probleme seien nicht ganz durchdacht worden und bedürften der Klärung und Lösung durch die Nationalökonomien. Bedenken bringt Prof. Pfister der Privilegierung der Landwirtschaft entgegen, denn die übrigen Berufswege könnten mit demselben Recht eine Sonderstellung anstreben. Er empfindet es als Mangel, daß, obwohl das Gemeinwohl oft als Richtpunkt für die verbandliche und staatliche Wirtschaftstätigkeit genannt wird, kein Kriterium des «richtig verstandenen Gemeinwohles» aufzufinden sei. Eine gewisse Aufklärung ist jedoch im Problemkreis «Vergesellschaftung», etwas verdeckt zwar, vorhanden. In Ziffer 65 werden wir belehrt, die richtige Auffassung vom Allgemeinwohl wirke sich in allen Bedingungen, Einrichtungen und Veranstaltungen aus, die dem *Einzelmenschen* gestatten, die *Entfaltung seiner Person* in umfassender und leichter Weise zu erreichen. Wie bei der angedeuteten Freizügigkeit des Austausches wäre auch hier wiederum Raum für private Initiative und damit auch Raum für einen freiheitlichen Wettbewerb zu fordern.

Diese Hinweise, die sich vermehren ließen, mögen andeuten, daß vielfache Schwierigkeiten auftreten, wo man meint, den eindeutig besten Rat, die klare Richtlinie für Entscheidungen geben zu können. Es ist zu wünschen, daß die zutreffenden kritischen Äußerungen die Fachleute bewegen, die angesprochenen Probleme ganz durchzudenken, um den päpstlichen Richtlinien die nötige Verbundenheit mit dem Boden der Wirklichkeit zu vermitteln. Der Redaktion des «Ordo» ist auch für diese Publikation zu danken.

Dr. Josef Bleß, St. Gallen

* *Ordo*. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. 13. Band. Herausgegeben von Franz Böhm, Friedrich A. Lutz und Fritz W. Meyer. Düsseldorf und München, Verlag Helmut Küpper, 1962, XXXII und 516 Seiten.

Firmplan 1963

Wünsche für die Festlegung des Firmplanes 1963 sollen umgehend der bischöflichen Kanzlei gemeldet werden.

Epiphanieopfer 1963

Sonntag, den 6. Januar 1963, wird das «Dreikönigsopfer» in allen katholischen Kirchen eingesammelt. Das katholische Schweizervolk hilft Jahr für Jahr einer armen Diasporapfarrei zur Errichtung eines Pfarrbesoldungsfonds. Auf Anordnung des hochwürdigsten Bischofs von Chur ist in diesem Jahr die Kollekte für die Pfarrei *Hinwil* bestimmt.

Hinwil, am Fuße des Bachtels gelegen, ist eine Diasporapfarrei des Zürcher Oberlandes. 1908 wurde von Wetzikon aus den 12 katholischen Schülern Religionsunterricht erteilt, aber erst 1918 wurde in einem gemieteten Fabriklokal — seit der Reformation zum erstenmal — durch Prälat Franz Höfliger, damals Vikar in Rüti (ZH), das hl. Meßopfer gefeiert. 1920 zählte man schon etwa 400 Katholiken. Da nur wenig Geld vorhanden war, ermöglichte der Diözesan-Kultusverein den Bau einer Liebfrauenkirche und des Pfarrhauses. 1922 wurde Hinwil zur selbständigen Pfarrei erhoben. Sie umfaßt das Gebiet der politischen Gemeinde Hinwil. Das ist ein sehr weitläufiges Gebiet mit vielen Dörfern und Weilern. Heute zählt die Gemeinde Hinwil 5200 Einwohner, wovon 1200 katholisch sind. Bis jetzt reichten die finanziellen Mittel nicht, um die Pfarrei ohne fremde Hilfe zu verwalten. Die Inländische Mission hat mit ihren Beiträgen ermöglicht, die Pfarrei über Wasser zu halten. Allen Spendern aus nah und fern ein herzliches «Vergelt's Gott!»

Bischöfliche Kanzlei

Neue Bücher

Schnackenburg, Rudolph: *Die Kirche im Neuen Testament.* Ihre Wirklichkeit und theologische Deutung — ihr Wesen und Geheimnis. *Quaestiones disputatae* Band 14. Freiburg, Herder-Verlag, 1961, 172 Seiten.

Der 14. Band der «*Quaestiones disputatae*» ist der Kirche gewidmet. Der Verfasser geht den Texten des Neuen Testaments, deren Echtheit er da und dort noch positiv herausstellt, sorgfältig nach und zeichnet die Wirklichkeit, die Theologie, die Wesenszüge und das Geheimnis der Kirche. Die sehr gedrängten und im allgemeinen durchaus positiven Auseinandersetzungen mit den Texten arbeiten Zug um Zug an der Stiftung Christi heraus, so daß ein volles und reiches Bild der Kirche entsteht, das verdienen würde, den einschlägigen Traktaten und sogar den Schemata zugrunde gelegt zu werden.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Schedl, Claus: *Geschichte des Alten Testaments, IV. Band: Das Zeitalter der Propheten.* Innsbruck, Tyrolia-Verlag, 1962, 474 Seiten.

Nachdem vom ausgedehnten Bibelwerk von Claus Schedl der vierte Band als Abschluß angekündigt war, hat sich gezeigt, daß die Behandlung der Propheten ein stattliches

Buch ergab, dem ein Schlußband bald folgen wird. Im vorliegenden Werk wird zuerst die Geschichte Judas und Israels von der Reichstrennung an bis zum Untergang Jerusalems skizziert. Dabei finden die neuesten archäologischen Forschungen sehr weitgehende Verwertung, so weitgehend, daß die biblischen Dokumente fast zu stark zurücktreten. Die Propheten selbst, die Kündler und Schriftsteller, werden in diesen Rahmen hineingestellt und durch ihn erklärt, wobei auch wieder archäologische Parallelen herangezogen werden. Die Positionen Schedls suchen verschiedene Wundererzählungen in den natürlichen Verlauf der Dinge zurückzudrängen, wobei er wohl nicht von allen verstanden und anerkannt werden wird. Es muß beigelegt werden, daß die Ausführungen Schedls die Kenntnis der Schrift zum großen Teil voraussetzen, ansonst sie nicht verstanden werden können. Da die Sprache aber klar und angenehm ist, wird der Leser der Schrift diese Einführungen besonders von der Archäologie her gerne mitverarbeiten und manche Stelle des heiligen Textes tiefer verstehen.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Kloidt, Franz: *Verräter oder Märtyrer?* Dokumente katholischer Blutzüger der nationalsozialistischen Kirchenverfolgung geben Antwort. Düsseldorf, Patmos-Verlag, 1962, 235 Seiten.

Der Verfasser wirkte während der Schreckenszeit des Hitler-Regimes in verschiedenen Stellungen. Seine Tätigkeit in der katholischen Aktion brachte ihn in Berührung mit vielen Blutzügeren der nationalsozialistischen Kirchenverfolgung. In der vorliegenden Schrift hat er 15 Blutzüger ausgewählt, die aus christlicher Überzeugung gegen Hitler aufgetreten sind. Da begegnen uns bekannte Namen wie Erich Klausener, der seit 1926 an der Spitze der Katholischen Aktion in Berlin stand, Max Josef Metzger, der Gründer der Una-Sancta-Bewegung — sein Schreiben an Papst Pius XII., worin er den Papst anfleht, ein allgemeines Konzil zu berufen, liest sich wie eine prophetische Schau der Gegenwart —, Edith Stein, die bekannte Philosophin und Karmelitin. Die ausgewählten Briefe dieser Märtyrer, die oft unmittelbar vor ihrer Hinrichtung geschrieben wurden, und die Berichte von Augenzeugen vermitteln dem Leser ein wahrheitsgetreues Bild von der Taktik Hitlers, jene, die für Christus Zeugnis ablegten, zu Staatsverbrechern abzustempeln und wegen Volksverrats, Hochverrats, Zersetzung der Wehrkraft usw. hinzurichten. In einer Zeit, die so leicht die Vergangenheit vergißt, erhält diese Schrift besonders historischen Wert.

Johann Baptist Villiger

Der Mensch von morgen. Sorge und Aufgabe. Herausgegeben von Walter Baumeister und Hansmartin Lochner. Jahrbuch für Volksgesundheit 1961. Hamm, Westfalen, Hoheneck-Verlag, 1961, 160 Seiten.

Der Band enthält Vorträge, die an zwei Tagungen der (deutschen) Bischöflichen Hauptarbeitsstelle gegen die Suchtgefahren in Verbindung mit der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit gehalten wurden. Sie befassen sich mit der Frage, ob und wie der Mensch sein Dasein und seine Zukunft christlich zu gestalten vermöge. Bedeutende Fachleute haben sich mit den Themen der Tiefenpsychologie — ein besonders ergiebiger und anregender Beitrag —, der Kultur, der Pädagogik, der Seelsorge und der Frau von morgen befaßt. Viele wichtige Fragen christlicher Lebensgestaltung werden grundsätzl. beleuchtet. Die Beiträge bieten eine gute Grundlage für Überlegungen und Diskussionen wie auch für die praktische Seelsorgsarbeit.

Rudolf Gadiet

Weihnachtserzählungen. Die Geschichte vom wundersamen Warm und Kalt. Herausgegeben und übersetzt von Rudolf Weckerle. Luzern, Rex-Verlag, 1961, 102 Seiten.

Es sind sieben feine, mit zarter Liebe ausgewählte Weihnachtsgeschichten aus französischen Originalausgaben; zwei von André Trocmé, drei von Henry Bordeaux und je eine von Pierre Mornand und Ivan d'Urgel. Es sind nicht Kindererzählungen, sondern vielmehr Dichtungen, die in knappen Geschehnissen das Weihnachtsgeheimnis und seine Bedeutung lebendig werden lassen. Bei Feiern mit Jugendlichen und Erwachsenen kann das Büchlein gute Dienste leisten. Es eignet sich auch gut als kleines, aufmerksames Geschenk.

Georg Schmid, Pfarrer

Weihnachts- und Neujaarsnummer vorverlegt

Um den Angestellten der Druckerei über Weihnachten und Neujahr die verdiente Gelegenheit zu geben, die Feiertage im Kreise ihrer Familien zu verbringen, muß der Redaktionsschluß der beiden kommenden Ausgaben der «*Schweizerischen Kirchenzeitung*» um drei Tage vorverlegt werden. Daher werden Nr. 52 (1962) und Nr. 1 (1963) je Samstag, 22. und 29. Dezember, vormittags, in der Druckerei fertiggestellt. Die Beiträge für diese Ausgaben sollen bis spätestens am Vorabend, 21. und 28. Dezember, in unsern Händen sein. Inserate für diese Nummern können nur bis je Freitag, 21. und 28. Dezember, mittags, beim Verlag Rüber & Cie AG, Frankenstraße 7—9, Luzern, aufgegeben werden. Wir bitten Mitarbeiter und Inserenten, diese Termine zu beachten. Zu spät einlaufende Beiträge und Inserate können erst in der Ausgabe der folgenden Woche erscheinen.

Redaktion und Verlag der «SKZ»

Kurse und Tagungen

Dekanatskonferenz in Emmenbrücke

(Mitget.) Dekanatskonferenz der Priesterkapitel Pilatus, Habsburg und Hochdorf am Dienstag, dem 8. Januar 1963, um 10.15 Uhr im Hotel Emmenbaum in Emmenbrücke. Der hochwürdigste Diözesanbischof wird über das Konzil sprechen.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stürnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Rüber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70

Ausland:
jährlich Fr. 25.—, halbjährlich Fr. 12.70
Einzelnnummer 60 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 20 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Allein die Tatsache, daß
sich

18 Kathedralen, Dome und Münster

sowie Hunderte von Kir-
chen dem System der

homogenen
Schalldurchflutung

angeschlossen haben, be-
weist die Vorzüge unserer
nach



System
Strässer
installierten

MIKROPHON- Besprechungs- Anlagen

Wir lösen jedes — auch
das schwierigste — aku-
stische Problem und ga-
rantieren für

Tadellose Verständlich-
keit in jeder Kirche
Keine Veränderung der
natürlichen Sprache
Nachhallbekämpfung
auch in leeren Kirchen

Verlangen Sie unseren
Spezialprospekt — Wir
beraten Sie kostenlos und
völlig unverbindlich an
Ort und Stelle.

Elektronische Abteilung

der

**PIANO-
ECKENSTEIN AG,
BASEL**

Leonhardsgraben 48
Telephon 061 / 23 99 10



EINMAL KEINE BITTE, NEIN, ABER EIN HERZLICHER DANK MIT
FREUNDLICHEN SEGNSWÜNSCHEN ZU WEIHNACHT ALLEN
JENEN VIELEN, DIE ZUM PRESSESONNTAG DAS IHRE BEI-
GETRAGEN HABEN.

DER SCHWEIZ. KATHOL. PRESSVEREIN IST DIE ZENTRALE ORGANISATION
FÜR KATHOL. PRESSEBELANGE UNSERES LANDES - AUSKUNFT ERTEILT
DAS WERBESEKRETARIAT POSTSTRASSE 18a, ZUG, TELEFON (042) 4 09 94

Zwei barocke Holzfiguren

Hl. Franziskus Hl. Antonius

zusammengehörig.
Höhe inkl. Sockel und Strahlen-
kranz ca. 90 cm, mit überwiegend
alter Fassung.

Verlangen Sie unverbindliche Vor-
führung

Max Walter, Antike kirchl. Kunst,
Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel.
Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer AG. Bremgarten

Weinhandlung

Telefon (057) 7 12 40

Vereidigte Meßweinlieferanten

Barockes Altargemälde

Mutter Gottes

115 cm hoch, 86 cm breit.

Barockes Altargemälde

eine Heilige

auf Scheiterhaufen. 266 cm hoch,
166 cm breit.

Verlangen Sie unverbindliche Vor-
führung.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst,
Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel,
Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Veston - Anzüge

in erstklassiger Konfek-
tion, schwarz und maren-
go, ab Fr. 208.—.

Ansichtssendungen umge-
hend.

Roos Tailor

Luzern, Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88

Jos. Schibig

Holzbildhauerei

Steinen SZ

Tel. (043) 9 34 39

Alle Bildhauerarbeiten,
Restaurationen

Für den

Weihnachtstischkreis

ein Meßgewand aus Qua-
litätsstoff, gotische Form,
Ministrantenröcke, weiße
Pantoffeln, Gongs, Altar-
glocken. Unsere beliebten
Sachslar Canonafeln in
Goldrahmen.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 2 33 18

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE. AG
Frankenstraße, LUZERN



RÄBER - VERLAG LUZERN

Elektr. Kirchenglockenläutmaschinen

(System MURI)

mit geräuscharmer, patentierter Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren

(System MURI)

mit höchster Ganggenauigkeit

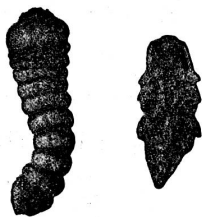
Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelekt. Gewichtsauflage
Referenzen und unverbindliche Beratung durch die Spezialfirma

JAKOB MURI SURSEE

Telefon (045) 4 17 32

Service-Stelle in der Ostschweiz: R. Egli, dipl. Elektro-Installateur, Zuckenriet SG





Holzwurm

Holzwurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

MERAZOL

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

Emil Brun, Holzkonservierung, Merenschwand (AG)

Telephon (057) 8 16 24

Romanshorner Betsingmessen

10 verschiedene Texte zur Gestaltung der Opferhandlung, 74 Liedertexte.

Ein mit kurzen Erklärungen versehener Ordo Missae.

Bezugspreis Fr. —.60.

Das Heft ist bestimmt zum Auflegen in der Kirche, kann aber auch, mit Extraumschlag versehen, von den Kirchgängern zu Fr. 1.— erworben werden.

Buchdruckerei Oskar Muther, Romanshorn.

Für ganzes Jahr, mit Ausnahme der drei Sommermonate Juni, Juli und August, für Ferienkolonien und Vereinsgruppen verfügbar, in 1300 m Höhe ideal gelegenes

Jugendheim in Eischoll vs

Elektr. Heizung und Küche, Douchenraum, 2 große Schlafsäle und vereinzelte kleinere Zimmer. Platz für ca. 40 Personen.

Eischoll ist ab SBB-Station Raron in 15 Min. per Luftseilbahn erreichbar.

Sich melden bei Familie Alphons Pfammatter-Salzgeber, Raron, Telephon (028) 7 11 80.

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen

TEL (061) 89 68 07

liefern vorteilhaft

Altäre, Taufsteine, Boden- und Trittplatten in Kalkstein, Marmor und Granit.

RÄBERS GUTE JUGENDBÜCHER

Walther Diethelm

Bruder Klaus

Der Einsiedler vom Ranft

106 Seiten, mit 11 Skizzen. Fr. 7.80 (KM ab 11)

Eine kindertümliche, fesselnde Biographie von Niklaus von Flüe.

«In unserem ‚Star-Zeitalter‘ ist dieses Buch geeignet, das Ideal eines wirklichen heldischen Mannes mit seiner echten und tiefen Gottverbundenheit und Vaterlandsliebe vor die Seele unserer Kinder zu stellen und in ihnen die Sehnsucht nach einem großen Leben zu wecken.»

«Katholisches Familienwerk», München

Vom gleichen Verfasser sind erschienen:

Ein Hitzkopf wird Apostel

Die Abenteuer des heiligen Paulus

190 Seiten, mit 16 Skizzen. Fr. 9.80 (KM ab 12)

Ein Bauernbub wird Papst

Das Leben Papst Pius' X. der Jugend erzählt

104 Seiten, mit vielen Skizzen. Fr. 6.80 (KM ab 10)

Henry Treece

Der Kinder-Kreuzzug

192 Seiten, mit 14 Zeichnungen und 1 Karte.

Fr. 9.80 (KM ab 11)

Eine fesselnde Erzählung aus der Zeit der Kreuzzüge zur Befreiung des Heiligen Landes.



RÄBER-VERLAG LUZERN



CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Hosen

in vorteilhaften
Preislagen

Roos Tailor

Luzern

Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Aktiengesellschaft

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77



Kirchenglocken-Läutmaschinen

System «MUFF»

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telephon (045) 3 85 20

Mitarbeiter: Dr. E. Greber-Muff

Ihre Ministranten

freuen sich auch über ein neues Gewand. Wir führen die traditionellen Röcke mit Kragen und dem weißen Chorhemd; Rock, Bluse und Dalmatik. Vermehrt ist die Nachfrage nach Alben. Wir führen ein schönes Modell in 2 Qualitäten.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 2 33 18